

THUR. LANDTAG POST
01.09.2020 07:17

20104/2020

Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Postanschrift:
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Bankverbindung:

Thüringer Landtag
- Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten -
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Geschäftsführer:

Handelsregister:
Steuernummer:

Telefon:

Kaufmännische Betriebsführung
Telefon:
Telefax:

info@windkraftthueringen.de
www.windkraftthueringen.de

28. August 2020

Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU
- Drucksache 7/62 NF - Neufassung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in dem o.g. Anhörungsverfahren. Nachfolgend nehmen wir in der Angelegenheit zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes und zu den Fragen der Mitglieder des Ausschusses gern Stellung:

Für die Umsetzung der Energiewendeziele, die von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz und somit für den Fortbestand der Thüringer Wälder sind, ist der weitere Ausbau der Windenergie an Land dringend erforderlich. Dabei werden in Thüringen alle windhöffigen Flächenpotentiale benötigt. Die Änderung des Waldgesetzes mit dem Ziel eines generellen Verbotes von Windenergieanlagen im Wald lehnen wir ab.

Ein pauschales Verbot behindert den dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien, darunter als tragende Säule die Windenergie. Hierfür ist nach Expertenmeinung die Nutzung von bis zu 2 % der Fläche Deutschlands notwendig (Thüringen hat je nach Regionalplanregion zwischen 0,13% und 0,63% der Regionalplanfläche ausgewiesen, Stand: 20.07.2020). Folglich sind weitere Flächenpotentiale zu erschließen und bestehende Flächen zu sichern.

Was umgangssprachlich als „Wind im Wald“ betitelt wird, ist allerdings mit „Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen“ besser umschrieben, denn Waldgebiete mit besonders wertvollen Laubwäldern- und Mischwäldern oder Schutzgebiete mit besonders hoher ökologischer Wertigkeit für Mensch und Tier sind von der Windenergienutzung stets ausgeschlossen.

1/3

Aus energiewirtschaftlicher Sicht sollten die effizientesten und windhöufigsten Standorte genutzt und zugleich auf eine regionale Verteilung der Einspeiseanlagen über Thüringen geachtet werden. Bei den potentiellen Waldstandorten handelt es sich zumeist um siedlungsferne, exponierte Lagen mit guter bis sehr guter Windhöufigkeit. Durch ein generelles Verbot der Windenergie im Wald wird zementiert, dass gerade diese guten, windhöufigen Windenergiestandorte auf ohnehin extensiv bewirtschafteten forstwirtschaftlichen Nutzflächen zukünftig ungenutzt bleiben.

Gleichzeitig bedarf es zum Schutz der Waldgebiete mit ökologisch hoher Wertigkeit eines solchen Verbotes auf Basis der geplanten Gesetzesänderung nicht. Denn schon heute werden die Auswirkungen vor Errichtung neuer Windenergieanlagen in umfassenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geprüft. Dazu gehören Natur- und Artenschutz als wesentliche Bestandteile der umfassenden Prüfung und im Ergebnis sind adäquate Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sichergestellt. Allein die aktuelle Verfahrensdauer bei der Neugenehmigung neuer Windparks von durchschnittlich 2 Jahren verdeutlicht den breiten Umfang der Untersuchungen und Abwägungen.

Für das Land Thüringen bietet sich im Rahmen der Energiewende die einmalige Möglichkeit den hohen Anteil der importierten Strommengen (derzeit ca. 50%) sukzessive zu verringern. Mit dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten in Thüringen durch klimaneutrale regenerativen Energiequellen, wie Windkraft, können erhebliche Eigenanteile generiert werden.

In den Thüringer Wäldern mit einer Fläche von ca. 550.000 Hektar (ca. 34 % Anteil) besteht ein geschätztes Potential von mehr als 120 modernen Windenergieanlagen. Diese Anlagenzahl könnte eine Energiemenge von jährlich 1,8 Mill. Kilowattstunden erzeugen. Von dem Thüringer Stromverbrauch von 12,5 Mill. Kilowattstunden (Stand 2016) könnten damit bilanziell allein 14,4 % durch Windenergieanlagen im Wald gedeckt werden.

Damit verbunden wäre die Sicherung erheblicher Beiträge zur dauerhaften regionalen Wertschöpfung. Auf den positiven Beitrag als zusätzliche Einkommensquelle für Waldbesitzer unter den anhaltenden herausfordernden Rahmenbedingungen, mit sinkenden Einnahmen aufgrund von Sturmschäden, Dürre, Borkenkäfer etc., sei ergänzend hingewiesen.

Ausgehend von einer dauerhaften Inanspruchnahme einer Waldfläche von bis zu 0,6 Hektar pro Windenergieanlage in der Betriebsphase ergibt sich bei 120 Anlagen rechnerisch ein Gesamtflächenbedarf von 72 Hektar (ha). Während der Errichtungsphase werden temporäre Flächen für Zuwegung, Montage und Kräne von bis zu 0,4 ha kurzzeitig beansprucht und nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder aufgeforstet.

Der geringe Flächenbedarf von 72 ha im Verhältnis zur gesamten Waldfläche Thüringens von 550.000 ha (entspricht lediglich 0,015 % Flächenanteil !) einerseits und im Vergleich zur Größe der aktuell geschätzten Kalamitätsflächen von über 20.000 ha macht deutlich, dass von der Windenergienutzung im Wald marginale und nur punktuelle Auswirkungen ausgehen.

In Deutschland sind mit Stand 2019 über 2.000 Windenergieanlagen in Waldgebieten im Betrieb. Somit liegen umfangreiche Erfahrungen bei der Errichtung und zu Besonderheiten von Windparks

im Wald vor. Vorhabenträger optimieren schon im eigenen Interesse ihre Standortwahl. Soweit möglich nutzen Sie bestehende Schadflächen (Windwurfflächen), Waldwege oder Straßen für die Zuwegung. Eine Minimierung des Flächenverbrauchs ist durch ausgereifte Montage- und Lagerkonzepte zudem möglich.

Im Vergleich: Im Bundesland Brandenburg (Landesfläche knapp doppelt so groß wie Thüringen, ähnlicher Flächenanteil des Waldes von 37%) sind bereits 320 Windenergieanlagen im Wald in Betrieb. Selbst in dem bezüglich Windkraft restriktiven Bundesland Bayern mit tendenziell weniger windhöffigen Standorten sind bereits über 290 Windenergieanlagen im Wald in Betrieb.

Die gemeinsame Ausweisung von Windvorranggebieten im Offenland und auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen unterstützen die Ziele gemäß §4(1) ThürKlimaG. Ergänzend wird den vier Regionalen Planungsregionen mit unterschiedlich hohen Waldanteilen ermöglicht, gleiche Flächenpotenziale auszuweisen (Gleichbehandlungsgrundsatz). Alle Umweltauswirkungen werden im Rahmen der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz abgewogen.

Wir schlagen daher vor, Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen zuzulassen um die Ziele des ThürKlimaG zu erfüllen. Gleichzeitig regen wir an das Engagement für eine bessere Akzeptanz der Windkraft deutlich auszuweiten, z.B. auf Basis faktenbasierter Aufklärungskampagnen und erweiterte Möglichkeiten der Beteiligungen vor Ort.

Beigefügt übermitteln wir die Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Ausschusses (Anlage 3 der Anhörung), soweit fachlich möglich. In Ergänzung verweisen wir auf den faktenreichen Sachvortrag des Bundesverband Windenergie (BWE), Landesverband Thüringen, der unsere Unterstützung findet.

Freundliche Grüße

Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG

Geschäftsführer

Anlagen:

- Formblatt zur Datenerhebung (Anlage 4 der Anhörungsunterlagen)
- Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder (Anlage 3 der Anhörungsunterlagen)

- Fragenkatalog -

1. **Wie schätzen Sie das Potential von WKA unter der aktuellen Schadenssituation im Wald ein. In wieweit können WKA im Wald dazu beitragen klimastabilere und naturnähere Wälder zu entwickeln?**

Antwort:

Durch Windenergienutzung auf forstwirtschaftlichen Flächen wird eine ausgewogene regionale Verteilung des Windenergiezubaues ermöglicht, denn Regionen mit hohen Waldanteilen können nur durch die Windenergienutzung auf forstwirtschaftlichen Flächen ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Auch Wirtschaftswälder sind Kohlendioxidspeicher und werden mit den Windenergieanlagen um eine CO₂ sparende Nutzungsform ergänzt. Der regelmäßige Ausgleich der bebauten Standorte durch Ersatzaufforstung und Aufwertung von Waldstandorten fördert klimaresistente Waldbestände.

Das Potential, basierend auf der aktuellen Schadenssituation einzuschätzen, ist unserer Meinung nach nicht möglich. Grund dafür ist die Tatsache, dass sich die Schadenssituation ständig ändert, es sehr unterschiedliche Schadenstypen gibt (z.B. Trockenschäden, Borkenkäferschäden, Sturmschäden) und diese unterschiedlichen Schadenstypen mehr oder weniger geeignet sind, um auf den dadurch entstandenen Flächen Windenergie nutzen zu können.

Wir unterstützen die Alternative, die Nutzungsart, gemäß § 9 Bundeswaldgesetz, temporär umzuwandeln. Eine Umwandlung kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden, bspw. die Dauer des Windenergieanlagenbetriebs - in der Regel 20 bis 25 Jahre.

Wir schätzen das Windkraftpotenzial in forstwirtschaftlichen Nutzflächen, unabhängig von der aktuellen Schadenssituation, als sehr hoch ein. Zudem tragen Windparks bei Berücksichtigung einer möglichst regionalen Wertschöpfung letztlich zur Finanzierung der ökologischen Waldbewirtschaftung bei.

2. **Wie bewerten Sie die Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen im Wald und Nutzungskonflikte mit anderen Schutzgütern?**

Antwort:

Forstwirtschaftliche Nutzflächen sind weitestgehend unbesiedelt oder siedlungsfern und bieten somit naturgemäß Standorte mit hohem Anwohnerschutz, da der hohe Bewuchs sichtverschattend wirksam ist und auch Geräusche dämpft. Mit der Nutzung von Windenergie bleiben die wesentlichen forstlichen Funktionen erhalten: Waldökologie, Forstwirtschaft, Erholungsfunktion und Jagdbetrieb. Avifaunistische Belange werden innerhalb des Genehmigungsprozesses nach BImSchG untersucht und bewertet.

Die Umweltauswirkungen von Windenergieanlagen im Wald gegenüber anderen Schutzgütern sind projektspezifisch zu betrachten. Grundlegend besteht geringes Konfliktpotential.

3. Welche windkraftsensiblen Arten müssen bei Windkraftnutzung im Wald noch besser berücksichtigt werden?

Antwort:

Der Nationale Vogelschutzbericht 2019 ⁽¹⁾ bescheinigt einigen Vogelarten, die im Rahmen von Windkraftprojekten zu betrachten sind, gute Bestandsentwicklungen. Dazu gehören Großvogelarten wie Seeadler, Uhu und Schwarzstorch. Auch der Bestand des bekannten Rotmilans wird als „stabil“ eingestuft. Diese Arten profitieren von intensiven und meist speziell auf sie zugeschnittenen Schutzbemühungen, macht der Vogelschutzbericht deutlich. Auch werden im Rahmen der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Belange des Natur- und Artenschutz berücksichtigt und tiefgehend geprüft. Diese bewährte Praxis gilt selbstverständlich auch für Windkraftanlagen in forstwirtschaftlichen Nutzflächen.

Mit der „Arbeitshilfe Fledermäuse (2015)“ und dem „Avifaunistischen Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) in Thüringen (2017)“, die jeweils per Erlass eingeführt wurden, stehen umfangreiche und detaillierte Materialien den Planern und Behörden zur Verfügung, um eine Bewertung und Beurteilung windkraftsensibler Arten durchführen zu können. Vergleicht man diese Vorgaben mit jenen aus anderen Bundesländern kommt man zu dem Schluss, dass Thüringen hier schon sehr strikte Vorgaben tätigt, beispielsweise, was die Habitatpotenzialanalysen und Raumnutzungsanalysen angeht.

Der Freistaat Thüringen besitzt, verglichen mit anderen Bundesländern, bereits heute strikte Vorgaben für Planer und Behörden um eine Bewertung und Beurteilung windkraftsensibler Arten durchführen zu können.

⁽¹⁾ Quelle - Nationaler Vogelschutzbericht 2019: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht.html>

4. Gibt es für die Windkraftnutzung geeignete Waldflächen zur Umnutzung und welche würden sie ausschließen?

Antwort:

Ergänzend zu der Antwort auf Frage 1

Gerade in durch Sturm geschädigten Arealen und zusätzlich von Borkenkäfern zerstörten Forstgebieten (Kalamitätsflächen), in denen die Schädlinge infolge einer zweijährigen Phase mit ausgesprochen trockenen Sommern in die Pflanzen eingedrungen waren, sind Windparks denkbar um der Windenergie substanziiell Raum zu gewähren. Nach Einschätzung des ThüringenForsts und des Waldbesitzerverbandes sind diese Eigenschaften in wirtschaftlichen Nutzwäldern auf Bergrücken oder in exponierten Lagen (trockene und nährstoffarme Böden auf nach Süden geneigte Flächen) zu finden. Darüber hinaus werden Windkraftanlagen auf kommunalen Waldflächen von einigen Kommunen als Kompensationseinnahme zu den ausbleibenden Einnahmen aus Gewerbesteuer gesehen. Hier sollte jeder Kommune die Möglichkeit eingeräumt werden, den Bedarf hinsichtlich der Windenergienutzung auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu prüfen. Der hessische Landeforstbetrieb beispielsweise sieht die Windenergie mit ihren Pachtzahlungen als wertvolle Ergänzung zur klassischen Forstwirtschaft. Unserer Ansicht nach ist dies für den ThüringenForst gemäß LForstAG TH ebenfalls sinnvoll.

Zusammenhängende, unbeschädigte Waldgebiete mit besonders wertvollen Laubwäldern- und Mischwäldern oder Schutzgebiete mit besonders hoher ökologischer Wertigkeit für Mensch und Tier

sollten nach fachlicher Abwägung von der Windenergienutzung ausgeschlossen sein, wie dies bereits heute der Fall ist.

Geeignete Waldflächen sind exponierte und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, da die Wegenetze bereits ausgebaut sind. Zusätzlich kommen punktuell Schadflächen (Kalamitätsflächen) in Betracht. Kommunale und landeseigene forstwirtschaftliche Nutzflächen können die regionale Wertschöpfung zusätzlich erhöhen.

5. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Windkraftnutzung auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen, u.a. im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

Antwort:

In Thüringen existieren lediglich zwei Anlagenstandorte auf Waldflächen (Privatwald). Bilanziell gesehen geht durch die Nutzung von Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen kein Wald verloren, gerodete Flächen werden mit einem Faktor größer eins an anderer Stelle wieder aufgeforstet oder durch forstwirtschaftlich und ökologisch wertvolle Maßnahmen innerhalb des Waldes kompensiert. Nach dem Nutzungsende der Windenergieanlagen (nach ca. 25 - 30 Jahren) erfolgt der komplette Rückbau der Anlage und Rekultivierung (Aufforstung) der Fläche. Sollte dies vorher eine Waldfläche gewesen sein, ist hier zwangsläufig wieder eine Waldfläche herzustellen. Somit entsteht durch die Nutzung von Windenergie über ca. 25 - 30 Jahre ein höherer Anteil von Waldflächen. Bei Erstaufforstungen/Ausgleichsaufforstung hat dies funktionsgleich zu erfolgen. Auf naturnahe und klimastabile Strukturen wird hier Wert gelegt.

Durch die Nutzung von Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen kann der bilanzielle Anteil von Waldflächen im Freistaat Thüringen zunehmen.

6. Wie bewerten Sie die Windkraftnutzung im Wald in Bezug auf den Wasserhaushalt und die Waldentwicklung bzw. die Bewirtschaftung?

Antwort:

Für Veränderungen des Wasserhaushalts durch die Nutzung von Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen liegen uns keine Erkenntnisse vor. Die Fundamente von Windkraftanlagen reichen i. d. R. drei bis vier Meter tief in den Boden und haben einen Durchmesser von ca. 30 Metern. Aufgrund der im Verhältnis relativ kleinen Fundamentfläche bleibt der Wasserhaushalt voll funktionstüchtig und wird nicht signifikant beeinflusst (vgl. mit Erfahrungen aus anderen Infrastrukturbauwerken auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen oder bereits bestehenden Infrastrukturen wie z.B.: Bundesstraßen und Autobahnen inkl. dazugehöriger Infrastruktur, Sendeturm auf dem Blesberg, Gebäude auf dem großen und kleiner Inselsberg, etc.).

Mit der Schaffung der Rodungsfläche für die Standorte der Windkraftanlagen werden die umliegenden Flächen beeinflusst (z. B. höheres Lichtangebot, Schaffung eines „neuen“ Waldrandes, Begünstigung in der Zusammensetzung der Artenstruktur). Restriktionen bei der Waldbewirtschaftung ergeben sich aus dem Anlagenbetrieb nicht. Auch beeinflussen die Anlagen die Waldentwicklung auf den Nachbarflächen nicht.

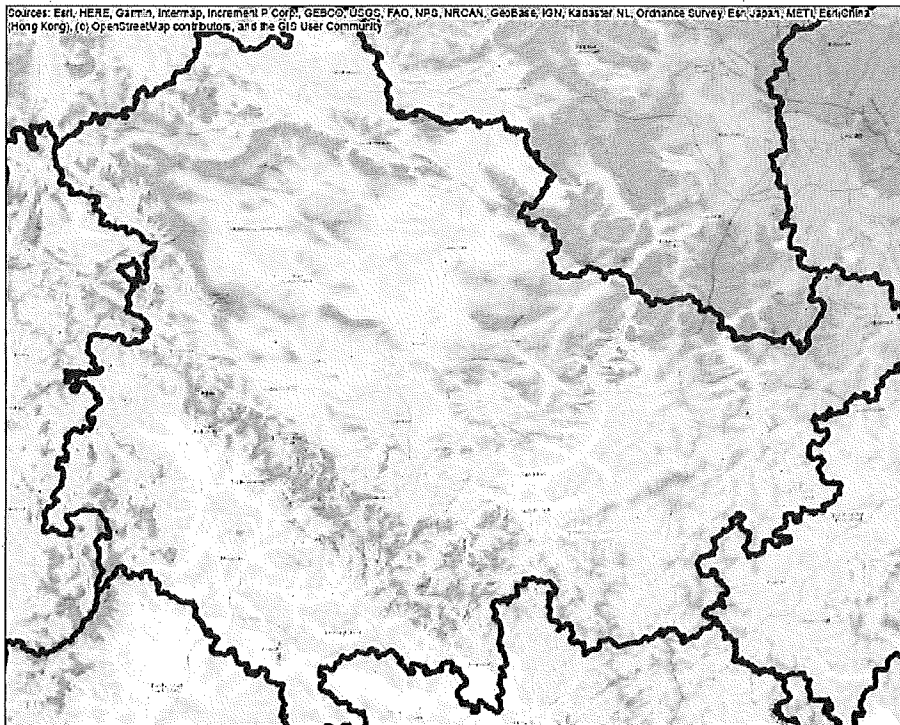
Windkraftnutzung auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen hat keinen signifikanten Einfluss auf den Wasserhaushalt und die Waldentwicklung, da die versiegelten Flächenanteile pro Windenergieanlage ca. 0,6 ha im Vergleich zur gesamten Thüringer Waldfläche (550.000 ha) vernachlässigbar sind.

7. Wo sehen Sie Windpotenziale und deren effektive Nutzung?

Antwort:

Die größten Windpotenziale ergeben sich bei gleichmäßiger und hoher Windhäufigkeit. Auf Thüringen bezogen heißt das geographische Erhebungen (Bergrücken, Hochplateau, etc.) oder in einfachen Landschaftsstrukturen (Thüringer Becken, großräumig flache Landschaft, etc.).

Waldstandorte liegen meist weiter von Wohnbebauungen entfernt als vergleichsweise Offenlandstandorte und erfüllen somit schneller bestehende Abstandsvorgaben. Die nachfolgende Windkarte zeigt die Windverhältnisse in 160 Meter über Grund in Thüringen (je rötlicher die Farben, umso höher sind die Windgeschwindigkeiten).



Windkraftnutzung auf exponierten, forstwirtschaftlichen erschlossenen Nutzflächen hilft das Windpotenzial effektiv zu nutzen.

8. Wie bewerten sie regionale Wirtschaftskreisläufe im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung allgemein sowie am Beispiel Thüringen?

Antwort:

Die Gestaltungsmöglichkeiten von Landkreisen, Städten und Gemeinden bei der Energiewende sind vielfältig. Sie übernehmen eine Schlüsselrolle beim Umstieg der Energieversorgung von konventionellen

auf Erneuerbare Energien, darunter die wichtigen Säule Windenergie, da sie über direkte Zugänge zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie zu Gewerbe, Industrie und Handwerk verfügen. Nicht zuletzt sind sie auch als Planungsträger, (Mit)Eigentümer von Liegenschaften oder Versorgungsunternehmen in der Lage, die Energiewende mitzugestalten und den Ausbau der Windenergie auf ihrer Gemarkung voranzubringen. Ihr Nutzen im Wirtschaftskreislauf: Regionale Wertschöpfung in Form von Steuern, Gewinnen, Pachteinnahmen und Nettoeinkommen. Als regional gilt in dieser Stellungnahme jede Wertschöpfung, die bei der Kommune oder Bürgerschaft am Windparkstandort verbleibt. Ziel der Kommune sollte es sein, möglichst viel dieser Wertschöpfung in der eigenen Kommune zu halten, entweder durch eigene Beteiligungen oder durch die Beteiligung der Bürger.

Die regionale Wertschöpfung kann immer dann optimal genutzt werden, wenn sich die Akteure vor Ort konstruktiv mitgestaltend einbringen und beispielsweise die Eigentümer sowie die Betreiber dauerhaft vor Ort ansässig sind.

Demgegenüber entstehen bei Verhinderungsplanungen die nur begrenzte Zeit bestand haben häufig Windparks, die letztlich mit geringerer regionaler Beteiligung auch gegen den Willen vor Ort umgesetzt werden.

Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen stellt eine alternative Einkommensquelle für die Waldbesitzer Thüringens dar und sollte mit dem Fokus regionale Wertschöpfung konstruktiv gesteuert werden.

9. Wie bewerten Sie die Rolle der Windkraftnutzung für die Energiewende und welche Rolle kann dabei die die Windkraftnutzung im Wald spielen, insbesondere in Thüringen?

Antwort:

Die Windkraftnutzung stellt hinsichtlich des Platzbedarfs die effizienteste erneuerbare Energieerzeugungsform dar. Vergleicht man nur den Platzbedarf der verschiedenen erneuerbaren Energieerzeugungsarten, wird mit Windenergie min. 20-30-mal mehr Energie pro Hektar erzeugt als mit Photovoltaik und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen (Bioenergie)⁽²⁾.

Bis auf die Fundamentflächen und dauerhaft vorzuhaltenden Kranflächen für Instandhaltungen (pro WEA ca. 0,6 ha) kann der umliegende Grund und Boden ohne Einschränkungen weiter wie gewohnt genutzt werden. Das Bundesland Thüringen besitzt hohe Waldanteile an der Landesfläche. Ohne Wind im Wald werden die Ziele zur Dekarbonisierung und zum Klimaschutz kaum erreichbar sein.

Zudem ist eine Dezentralisierung der Stromerzeugung nur mit regional verteilten Anlagen umsetzbar. Ohne Windkraftnutzung im Wald konzentriert sich die Erzeugungsleistung einseitig in den Offenlandstandorten. Thüringen ist zu ca. 1/3 bewaldet und zählt zu den walddreichen Bundesländern. Die Waldflächenverteilung innerhalb Thüringens ist inhomogen, so dass bei der Windenergienutzung auf den Wald in Thüringen nicht verzichtet werden kann.

Windenergie stellt nach raumplanerischen Gesichtspunkten (Flächenverbrauch) die effizienteste erneuerbare Energieerzeugung dar. Aus Akzeptanzgründen (nähe zur Wohnbebauung) ist die Nutzung von weit entlegenen forstwirtschaftlichen Nutzflächen unabdingbar.

⁽²⁾ Quelle: eigene Berechnungen & http://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/319.Potenzialatlas_2_Auflage_Online.pdf#:~:text=Erneuerbaren%20Energien%3A%2067%2C0%20Mrd.%20kWh%20Die%20Rechtecke%20bilden,auf%20See%3A%20el%20Bioenergie%3A%2054%2C3%20Mrd.%20kWh%20el

10. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf den Eingriff in Eigentumsrechte und auf die Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeiten in Thüringen?

Antwort:

Leider können wir dazu keine rechtlich verbindliche Aussage treffen.

Jedoch würden die Pachteinahmen von Windenergieanlagen wesentlich dazu beitragen, dass Waldbesitzer unter der anhaltend schwierigen Situation (Schäden infolge Trockenheit, Stürme, Schadinsekten) bei niedrigen Holzpreisen und steigenden Unterhaltungskosten mit dieser Einnahmequelle die Waldflächen erhalten können.

11. Kann der vorliegende Gesetzentwurf rechtliche Verbindlichkeit entfalten bzw. werden weitere gesetzliche Regelungen im Freistaat berührt?

Antwort:

Leider können wir dazu keine rechtlich verbindliche Aussage treffen.

Nach unserer Auffassung werden die Ziele des Thüringer Klimagesetzes durch ein Verbot der Windenergienutzung im Wald deutlich erschwert bis unerreichbar.

12. Inwieweit können die Bundesausbauziele für Windkraft im Rahmen der Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft der Regionalen Planungsgemeinschaften bei Verzicht auf Vorranggebiete im Wald noch erreicht werden?

Antwort:

Unserer Ansicht nach sind die Bundesausbauziele bei einem Verzicht auf Ausweisung von Windvorranggebieten auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen nur schwer erreichbar. Sollten die Regionalen Planungsgemeinschaften die Waldnutzung aussparen, würde sich der Ausweisungsdruck auf die Offenlandstandorte erheblich erhöhen und einem Ungleichgewicht unter den Planungsgemeinschaften (Prozentualer Anteil für Windvorranggebiete je Planungsgebiet) führen.

Ohne Windvorranggebiete auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen entsteht ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Ausweisung von Windvorranggebieten unter den vier Planungsregionen.

13. Was bedeutet die Herausnahme der Vorranggebiete im Wald für die Abstandsregelungen für WKA im Offenland?

Antwort:

Ergänzend zu Frage 12.

Die Abstandsregelungen müssen weiter reduziert werden um die bundesweiten Ausbauziele und die Vorgaben des ThürKlimaG einzuhalten. Hierbei ist mit erhöhten Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen.

Ohne Windvorranggebiete auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen erhöht sich der Ausweisungsdruck in der Offenlandfläche.

14. Wie bewerten Sie die Einkommenssituation der Thüringer Waldbesitzer?

Antwort:

Gemäß den zugänglichen Informationen und unseren Gesprächen mit verschiedenen Eigentümergruppen sind die Erträge aus der forstlichen Nutzung der Wälder in den zurückliegenden drei Jahren aufgrund der Schadsituationen erheblich zurückgegangen. Wann sich die Marktsituation wieder entspannt, kann nicht prognostiziert werden. Die Pachteinnahmen aus der Verpachtung von Windenergiestandorten übersteigen um ein Vielfaches die Erlöse aus der regulären Forstwirtschaft. Hinzu kommt, dass nicht alle Flächen, welche eine Nutzungsartenänderung erfahren (Rotorüberstreifflächen, Abstandsflächen), mit dem Betrieb der Windenergieanlagen von der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen sind. Diese können weiterhin regulär bewirtschaftet werden. Die solide Einkommensbasis ermöglicht es dem Waldbesitzer in den Wald zu investieren. Zudem kann damit eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung bei rückläufigen Einnahmen aus Holzverkäufen etc. gegenfinanziert werden.

Die Einkommenssituation der Thüringer Waldbesitze ist seit drei Jahren angespannt. Eine Änderung Entspannung ist nicht in Sicht, so dass alternative Einkommensquellen benötigt werden.

15. Stellen WEA an geeigneten Standorten im Wald aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit für eine breitere Einkommensbasis von Waldbesitzern dar?

Antwort:

Ergänzend zu Frage 14.

Ja natürlich, denn der aktuelle nicht wirtschaftlich genutzte Grund und Boden erzielt für den Grundstückseigentümer / Waldbesitzer je nach Grundstücksgröße erhebliche Pachteinnahmen, welche auch versteuert werden müssen und so auch der Gemeinde zugutekommen. Zudem kann damit eine ökologische Waldbewirtschaftung bei rückläufigen Einnahmen aus Holzverkäufen etc. gegenfinanziert werden.

Die Nutzung von Windenergie auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen stellt eine lukrative Ergänzung zur klassischen Waldnutzung dar.